

## Antrag auf Beurlaubung (Grundschule und Sekundaria)

Bitte mindestens eine Woche im Voraus abgeben:

- beim Klassenleiter: bei einzelnen Stunden bis zu einem Unterrichtstag
- bei der Grundschulleiterin, Unter- und Mittelstufenkoordinatorin oder beim Oberstufenkoordinator: bei mehreren Unterrichtstagen
- beim Schulleiter: Beurlaubungen für längere Zeit und insbesondere in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ferien oder Brückentagen

Hiermit beantrage ich, dass meine Tochter / mein Sohn

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,  
(Vor- und Familienname des Kindes)

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ vom Unterricht befreit  
wird.

Begründung:

---

---

---

Der Schüler / die Schülerin hat die Verantwortung, sich über den versäumten Unterrichtsstoff bzw. Hausaufgaben zu informieren.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

---

\*\*\*\*\*

Der folgende Teil wird von der Schule ausgefüllt:

Die Beurlaubung wird seitens der Schule genehmigt

Ja

Nein

Evtl. Stellungnahme:

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Beurlaubung vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen (Grundschule und Sekundaria)**

Liebe Eltern, liebe Schüler<sup>1</sup>,

anbei einige Hinweise zum Beurlaubungsverfahren.

Alle Beurlaubungen müssen im Voraus schriftlich beantragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers, den Antrag eine Woche im Voraus zu stellen, sodass der Schule ausreichend Zeit bleibt, Gespräche mit Klassenleitung und Fachlehrern zu führen.

Grundsätzlich gilt eine Anwesenheitspflicht der Schüler im Unterricht. Es gibt jedoch besondere Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen können:

- Hochzeiten und Todesfälle bei Verwandten 1. und 2. Grades
- Schwere Krankheiten bei Verwandten 1. Grades
- Auslandsaufenthalte eines Elternteils, wenn dadurch ein Versorgungsproblem für die Kinder besteht
- runde Geburtstage von Großeltern im Ausland und auf dem spanischen Festland
- aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettkämpfen oder Wettbewerben

Ein günstigerer Flugpreis ist ausdrücklich kein Beurlaubungsgrund.

Bei anderen Gründen entscheidet die Schule je nach Einzelfall.

Mit Hinweis auf die Schulordnung übernimmt der Antragsteller die Verantwortung für einen möglichen, durch die Beurlaubung bedingten Rückgang der Leistungen.

Fehlt der Schüler ohne entsprechende Genehmigung, so gilt das Fehlen als unentschuldigt. Dies hat für Leistungsfeststellungen, die in diesem Zeitraum stattfinden, entsprechende Folgen:

- In der Grundschule sowie der Unter- und Mittelstufe (Kl. 5-9) kann die nachträgliche Anfertigung einer versäumten, schriftlichen Arbeit von der Lehrkraft verlangt werden, sobald der Schüler wieder in der Schule anwesend ist. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine nachträgliche Ersatzarbeit.
- In den Klassen 10-12 wird die Leistungsfeststellung mit ungenügend bewertet, wenn der Schüler ohne Beurlaubung bzw. im Krankheitsfall ohne schriftliche Entschuldigung der Eltern sowie ärztliches Attest am Tag der Leistungsfeststellung fehlt.

---

<sup>1</sup> Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.